

BESCHLUSSVORLAGE	NR.:
-------------------------	-------------

für die Sitzung des: Gemeinderates

am: 17.12.2018

I. Beschlussgegenstand:

Die Gemeinde Großpösna plant nach erfolgtem Abschluß des Sanierungsgebietes Großpösna „Ortskern“ die Durchführung einer neuen Städtebaulichen Maßnahme zur Weiterführung der Entwicklung ihres Ortskernes.

Die vom Gemeinderat am 19.11.2018 beschlossene Schließung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ hat zur Folge, dass keine Fördermittel aus der Städtebauförderung mehr abgerufen werden können. Für die noch anstehenden und neu geplanten Maßnahmen besteht die Möglichkeit, diese in einem neuen Städtebauförderprogramm mit einer neuen räumlichen Abgrenzung umzusetzen. Diese Fortführung soll im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) erfolgen.

Hierzu sind Beschlüsse zu fassen für:

- die Gebietsabgrenzung des Fördergebietes „Ortszentrum“
- das Fördergebietskonzept (SEKO) Fördergebiet „Ortszentrum“
- den Antrag zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP).

Weitere Erläuterungen sind den Anlagen zur Beschlussvorlage zu entnehmen.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptverwaltung |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzverwaltung |
| <input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Bauverwaltung |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat Seifertshain | <input type="checkbox"/> Landratsamt |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat Störnthal | <input type="checkbox"/> Landesdirektion |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat Güldengossa | <input type="checkbox"/> DSG |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat Dreiskau-Muckern | <input checked="" type="checkbox"/> Weitere Beteiligte: STEG |

III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

IV. Behandlung:

- öffentlich nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

VI. Verteiler:

- | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| BM | GR | AL | OR SF | OR ST | OR GüGo | OR DM |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sonstige: STEG

Beschluss**Nr.:****des Gemeinderates der Gemeinde Großpösna****vom: 17.12.2018****Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna beschließt:**

1. das durch Lageplan vom 17.12.2018 abgegrenzte Gebiet „Ortszentrum“ (Anlage) mit einer Fläche von 13,4 ha als Fördergebiet für das Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)". Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) „Ortszentrum“ vom Dezember 2018 als Fördergebietskonzept nach § 171 b Abs. 2 BauGB. Den Zielen, Maßnahmen und der Kostenaufstellung wird zugestimmt.
3. die Beauftragung der Gemeindeverwaltung, den Antrag auf Aufnahme für das Programm SOP zu stellen und bei Aufnahme die erforderlichen Mittel in die Haushaltplanung für die kommenden Jahre einzustellen.

Finanzierung:

Finanzhaushalt: div. Maßnahmen - Plg. 2019

Produkt: 11.13.01.

Maßnahme: Neubau Kita in Großpösna

Umbau Kita Wirbelwind

Ergebnishaushalt: div. Produkte - Plg. 2019

Produkt: 51.11.01.03

SK : 443169 Planungskosten/ Honorar Sanierungsträger

Anzahl der Mitglieder:

anwesende Mitglieder:

Ausschluss wegen Befangenheit:

JA - Stimmen:

NEIN - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

damit ist der Antrag angenommen und beschlossen abgelehnt

Schriftführer

Gemeinderat

Siegel

Bürgermeisterin

Gemeinderat

Anlage 1 zur Beschlussvorlage:

Beschluss über die Bestätigung des Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO)

„Ortszentrum“ (Umgriff + Konzept) sowie Beauftragung der Gemeindeverwaltung, den Antrag auf Aufnahme für das Programm SOP zu stellen

Sach- und Rechtslage

Die Schließung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ hat zur Folge, dass keine Fördermittel aus der Städtebauförderung mehr abgerufen werden können. Für die noch anstehenden und neu geplanten Maßnahmen besteht die Möglichkeit, diese in einem neuen Städtebauförderprogramm mit einer neuen räumlichen Abgrenzung umzusetzen. Diese Fortführung soll im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) erfolgen.

Ziel des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist es, die Städte/Gemeinden bei der Bewältigung des funktionalen und räumlichen Strukturwandels in ihren zentralen Versorgungsbereichen zu unterstützen sowie den zunehmenden Funktionsverlusten entgegenzuwirken. Im Mittelpunkt stehen Erhalt und Weiterentwicklung dieser zentralen innerörtlichen Versorgungsbereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Der Begriff zentrale Versorgungsbereiche umfasst hier die Stadtzentren, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen. Die Besonderheit des Programms liegt in der Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Zentrenfunktion und der Aktivierung sowie Verstärkung von partnerschaftlichen Kooperationen aller Akteursgruppen.

Als Grundlage für eine Programmaufnahme ist ein Fördergebietskonzept zu erarbeiten, das Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet benennt. Im Auftrag der Gemeindeverwaltung wurde das städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) „Ortszentrum“ durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, NL Dresden erarbeitet. Das Konzept beinhaltet Aussagen zur gesamtstädtischen Einordnung, städtebauliche Analysen, Missstände und Potentiale sowie die Maßnahmenkonzepte und Umsetzungsstrategien.

Als weitere Grundlage für eine Programmaufnahme ist die Gebietsabgrenzung des Fördergebietes zu beschließen. Im Ergebnis der Untersuchungen und Abstimmungen ist eine Gebietskulisse mit 13,4 ha geplant.

Der Neuaufnahmeantrag des Gebietes „Ortszentrum“ in das Förderprogramm SOP ist bis 31. Dezember 2018 zu stellen.

Bei einer erfolgreichen Aufnahme in das Programm können Fördermittel über einen Zeitraum von voraussichtlich 10 Jahre eingesetzt werden.